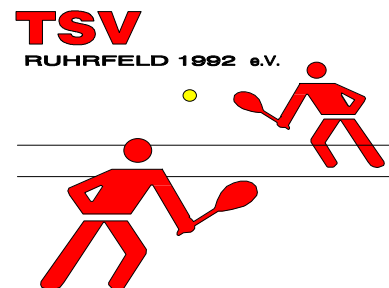


# Klubhausanmietung



- Das Klubhaus (ohne Empore) bzw. die Grillhütte kann für Nichtmitglieder des Vereins für mindestens 25 Erwachsene angemietet werden. Eine Teilnehmerzahl unter 25 Personen ist nach Absprache möglich.
- Die Mietgebühren betragen, inklusive Endreinigung, 250,- Euro.
- Bei Bedarf kann die Terrasse nach Absprache mit genutzt werden. Bei Spielbetrieb ab Mitte April bis Mitte Oktober haben die Tennisspieler Vorrang.
- Eine Anzahlung von 50,- Euro ist spätestens 14 Tage nach Zustellung des Vertrages zu zahlen, ansonsten verfällt der Termin. Die Anzahlung kann mittwochs und freitags ab 17:00 Uhr im Klubhaus geleistet werden oder auf unser u.a. Konto überwiesen werden. Bei einer Absage der Anmietung wird die Anzahlung einbehalten.
- Die Getränke sind, bis auf Wein, Sekt, Schnäpse u.Ä. vom Verein zu beziehen. Es gelten die aktuellen Preise der Klubhaus-Getränkekarte.
- Die Endrechnung muss unmittelbar, spätestens jedoch zwei Tage nach der Anmietung beglichen werden.
- Der Verein stellt bis 35 erwachsene Personen eine Wirtin, über 35 erwachsene Personen sollte seitens des Mieters eine Hilfe zur Verfügung gestellt werden.
- Die Wirtin erhält ein Arbeitsentgelt von 15,- Euro pro Stunde.
- Die Anfangszeit für die Anmietung beginnt nach Absprache mit der Wirtin. In der Regel beginnt die Vermietung ab 19:00 Uhr und endet um 02:00 Uhr.
- Die Wirtin ist ausschließlich für den Thekenauschank zuständig. Bedienpersonal ist vom Mieter zu stellen (s.o.)
- Der Klubraum ist unmittelbar, spätestens am nächsten Vormittag bis 10:30 Uhr, in den vorgefundenen Zustand (Stühle, Tische, Mobiliar etc.) zu bringen. Offen stehende Essenreste sind in Müllsäcken unmittelbar nach der Feier zu entsorgen. Zurückgelassene Müllsäcke werden mit € 10 pro Sack zur Entsorgung in Rechnung gestellt.
- Mit unseren Räumlichkeiten sowie unserem Mobiliar haben der Mieter und seine Gäste pfleglich und schonend umzugehen. Wir weisen darauf hin, dass der Mieter für die Beseitigung von entstandenen Schäden haftet. Zerbrochenes Essgeschirr und Besteck muss ggf. ersetzt werden. Insbesondere ist beim Abbrennen von Wunderkerzen darauf zu achten, dass diese nicht auf dem Mobiliar abgelegt werden und so Brandschäden verursachen. Das Abbrennen von Tischfeuerwerken ist generell untersagt.
- Alleiniges Hausrecht hat der Vermieter bzw. stellvertretend für den Vermieter die Wirtin.

Datum

Mieter

Datum

Vorstand

Bitte auch die Vorderseite für das Vertragsverhältnis zwischen Mieter und dem TSV Ruhrfeld 1992 e.V. unterschreiben.